

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Helbra
- - - UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT - - -

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 06.05.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:35 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt - - - UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT - - -

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweiger

Herr Martin Pfeifer

Herr Winfried Viezens

Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer

Frau Petra Werner

Herr Uwe Zöllner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit aller Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 **Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.01.2020**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 **Antrag AfD-Fraktion auf Untersuchung der Ursachen für den Wasserrückgang im Bad Neptun und Erarbeitung einer langfristigen Lösung, diesem entgegenzuwirken** **Vorlage: HEL/BV/040/2020**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erinnerte die Anwesenden an die vor Jahren durchgeführte Sanierung des Nichtschwimmerbereichs im Neptunbad. Damals wurden die alten unter Wasser befindlichen Holzpfosten entfernt und ein Edelstahlgeländer montiert. Für diese Arbeiten wurde der Wasserspiegel massiv abgesenkt. Nach Abschluss der Arbeiten wurde mit Hilfe des THW Sangerhausen der Wasserstand aus Bad Anna wieder aufgefüllt.

Auf Grund des derzeit geringen Wasserstandes schlug er vor, keine teuren Untersuchungen in Auftrag zu geben. Vielmehr sollte zukünftig kein Wasser mehr für die oberhalb befindlichen Duschen und Toiletten aus dem Gewässer abgezogen, sondern dafür stattdessen Trinkwasser verwendet werden. Die am Gewässerrand befindliche Dusche kann wie bisher mit Teichwasser betrieben werden.

Herr Kampa verwies auf die Eigentumsverhältnisse. Die Gemeinde ist zwar Eigentümer, Betreiber des Bades ist aber die Verbandsgemeinde. Es sollte zuerst geklärt werden, ob die Verbandsgemeinde das Bad weiterhin betreiben will.

Eine Einleitung von Oberflächenwasser lehnte er aus Umweltgründen strikt ab, stimmte aber auf Grund des immer weiter sinkenden allgemeinen Grundwasserspiegels einer konsequenten Verringerung der Entnahmemenge zu. Für das derzeit trockene Nichtschwimmerbecken schlug er vor, dieses komplett vom Gesamtbereich zu separieren und über Pumpen über Nacht mit frischem Teichwasser zu versorgen. Der natürliche Wasserreinigungsprozess wäre damit gewährleistet.

Vom **Bürgermeister** wurde an die bereits durchgeführten Untersuchungen der Karoline und Bad Anna erinnert. Im Ergebnis der aus beiden Gewässern untersuchten Wasserproben wurde festgestellt, dass diese nicht identisch sind. Eine Zusammenführung beider Gewässer war daher nicht möglich. Vor einer erneuten Auffüllung des Neptunbades mit Wasser aus Bad Anna sind daher erneut Wasserproben zu untersuchen.

Angesichts des auch in diesem Jahr erwarteten trockenen Sommers bezweifelte **Herr Kampa** den dauerhaften Nutzen eines erneuten Auffüllens aus Bad Anna.

Als Alternative schlug der **Bürgermeister** vor, den Wasserstand mittels einer Grundwasserbohrung und dem Einsatz von Pumpen wieder anzuheben. Er nannte hier ein Beispiel aus Seeburg.

Als Vertreter der antragstellenden Fraktion stimmte **Herr Pfeifer** den genannten Vorschlägen zu. Ziel der Maßnahmen muss jedoch sein, dass der Wasserstand auf Dauer stabil bleibt.

Empfehlung Sofortmaßnahmen:

1. *Als Betreiber des Neptunbades ist die Verbandsgemeinde mit einzubeziehen.*
2. *Ein zeitnahes Auffüllen mit Wasser aus Bad Anna mit vorherigen Untersuchungen beider Wasserproben ist durchzuführen.*
3. *Separierung des Nichtschwimmerbeckens analog dem Bad in Grillenberg.*

Abstimmungsergebnis zur Empfehlung Sofortmaßnahmen:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	6	0	0

Eine Abstimmungsempfehlung zum vorliegenden Beschlussvorschlag wurde nicht gegeben.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Die Ursachen für den niedrigen Wasserstand im Bad Neptun zu untersuchen.
2. Hierzu werden jeweils Experten des AZV Eisleber-Süßer See, Landesamtes für Geologie und Bergwesen, Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida, Landesamtes für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt und ggf. weitere eingeladen.
 - a. Sie werden gebeten, alle Fakten und mögliche Ursachen, die einen Einfluss auf einen niedrigen Wasserstand von Bad Neptun haben können, schriftlich zusammenzutragen, dem Gemeinderat vorzulegen und vorzustellen.
 - b. Es werden mögliche Lösungen diskutiert und erarbeitet, welche dauerhaft dazu führen können, den Wasserstand im Bad Neptun auf einem normalen Pegel zu halten.

Eine Abstimmung zur Empfehlung erfolgte nicht.

zu 6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“
Vorlage: HEL/BV/051/2020

Ausführungen und Diskussion:

Der Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ wurde am 26.11.2019 gefasst. Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat in der gleichen Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des formellen Entwurfs fand in der Zeit vom 07.01.2020 bis 09.02.2020 statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

In den Stellungnahmen der Behörden wurde der Planung allgemein zugestimmt. Ergänzende Hinweise gab es insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz. Sie wurden in die Begründung zu Satzungsfassung übernommen, Änderungen der Planung ergeben sich daraus nicht.

Die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ liegt hier in der Fassung vom Februar 2020 zur Beratung vor.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Planung Rechtskraft.

Vom **Bürgermeister** wurde auf die Stellungnahme von Herrn Amey zum Thema Löschwasserbereitstellung verwiesen. Daraufhin schlug er vor, schnellstens eine winterfeste und frostsichere Löschwasserentnahmestelle in Bad Anna zu installieren.

Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden nicht geäußert.

Frau Werner stellte klar, dass Herr Amey nichts gegen die Baumaßnahme an sich hat. Er verweist lediglich auf die nicht frostsichere Löschwasserentnahmestelle. Dieser Hinweis wurde in das Abwägungsprotokoll aufgenommen. Nach Rücksprache in der Verwaltung ist die Sicherstellung der Löschwasserversorgung bereits Bestandteil der Prioritätenliste.

Herr Kampa schlug vor, die Löschwasserentnahmestelle in der vorderen Bucht bei Schumann zu installieren. Dieser Bereich von Bad Anna friert auch im Winter nicht zu.

Auf Anfrage teilte **Frau Werner** abschließend mit, dass mit der Ergänzungssatzung der Innenbereich vergrößert und gleichzeitig der Außenbereich verkleinert werden soll.

Festlegung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag zur Installation einer frostsicheren und frostfreien Löschwasserentnahmestelle schnellstens umzusetzen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Empfehlung:

Der Haupt-, und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem nachfolgend genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ in der Fassung vom Februar 2020 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 19.35 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer